Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 20a Nö. ROG 1976 Stadt- und Dorferneuerung

Nö. ROG 1976 - Nö. Raumordnungsgesetz 1976

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Das Land hat die Gemeinden bei der Durchführung von Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen, die auf Initiative und unter Beteiligung der Bürger erfolgen, zu unterstützen.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.01.2015

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at